

Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck

A N T R A G auf Förderung durch die Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck

1. Antragsteller

Name der Organisation /
des Vereins/ der Institution:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Liegt eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit vor?

Ja Nein

2. Projektbezeichnung und genaue Projektbeschreibung

Die genaue Projektbeschreibung bitte auf einem separaten Blatt beifügen.

3. Zielgruppe des Projektes

4. Wie viele Personen profitieren von dem Projekt?

5. Zeitrahmen des Projektes (Zeitraum, Beginn, Ende)

6. Was ist Ziel des Projektes und wie soll dies erreicht werden?

7. An dem Projekt Beteiligte (Hauptamtliche / Ehrenamtliche)?

8. Finanzierung des Projekts / der Initiative

Voraussichtliche Gesamtkosten

Personalkosten	_____	€
Sachkosten	_____	€
Sonstige Kosten	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
Gesamtausgaben:	_____	€

Erträge

Teilnehmerbeiträge	_____	€
Spenden	_____	€
Eigenmittel	_____	€
Zuschüsse anderer Organisationen	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
Gesamteinnahmen:	_____	€

9. Beantragter Förderbetrag / Zuschuss der Bürgerstiftung

€

10. Fallen Folgekosten an?

Wenn ja, welche, in welcher Höhe und wie werden diese finanziert?

11. Wie sieht die Zukunft des Projektes aus?

12. Die Projektverantwortlichen versichern, dass für dieses Projekt keine weitere Spendenaktion ins Leben gerufen und kein Förderantrag an anderer Stelle gestellt wurde. Falls doch, auf welcher Plattform läuft die Spendenaktion bzw. wo wurde der Förderantrag gestellt?

Erklärung

Ich bin autorisiert, den Förderantrag im Namen der o.g. Organisation zu stellen. Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Antrag korrekt sind. Falls sich Änderungen ergeben, werde ich die Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck unverzüglich benachrichtigen.

Zudem wird der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck ein Bericht über das Projekt nach dessen Abschluss vorgelegt.

Der Antragsteller verpflichtet sich die Verwendung der Fördermittel bis 3 Monate nach Abschluss des Projekts einzureichen. Danach erfolgt die Auszahlung der Fördermittel.

Die Auszahlung eines Vorschusses ist im Ausnahmefall und nach Bestätigung des Mittelabflusses möglich. Im Falle der Vorauszahlung werden die Mittel zurückbezahlt, wenn das Projekt nicht realisiert wird.

Anträge auf Förderung durch die Bürgerstiftung können bis zum 30.06. eines Jahres gestellt werden.

Mit der Veröffentlichung von Pressefotos im Zusammenhang mit unserem Projekt sind wir einverstanden.

Uns ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden kann. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist die Stadt Kirchheim unter Teck als gesetzlicher Vertreter der Bürgerstiftung verpflichtet, die Daten, Lichtbilder etc. zu entfernen und/oder zu vernichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung

() **Ja; ich erkläre mich damit einverstanden**, dass die zur Förderung durch die Bürgerstiftung erforderlichen Daten der Projektbezeichnung gespeichert werden.

➤ Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Zustimmung für die Speicherung und Bearbeitung der Daten für die Projektförderung **auf rein freiwilliger Basis erfolgt**. Die Stadt und die Bürgerstiftung sichern zu, bei der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zu beachten.

➤ Ich besitze auch später jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen, die Speicherung der Projektdaten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an:

Stadt Kirchheim unter Teck
Marktstraße 14, 73230 Kirchheim unter Teck
oder der E-Mail-Adresse k.rau@kirchheim-teck.de

➤ Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO); auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO); auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Art. 77 EU-DSGVO).

➤ Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass ich mein Einverständnis ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.

() **Nein; ich bin nicht damit einverstanden**, dass die zur Projektförderung erforderlichen Daten bei der Bürgerstiftung gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlage:

Artikel 7 EU-DSGVO Bedingungen für die Einwilligung

(1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

(2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.

(3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

(4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.